

Vorlage Nr.: 2022/114

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	12.09.2022	26

Informationen zu einer möglichen Gasmangellage im Kreis Recklinghausen

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreis Recklinghausen beschäftigt sich seit Juni 2022 mit dem Thema „Gasmangellage“. Es erfolgten zunächst Einzelgespräche mit jedem Gasversorger, der im Kreis Recklinghausen tätig ist (Gelsenwasser Energienetze GmbH, ELE Verteilnetzgesellschaft, Westnetz, Stadtwerke Haltern und Herten). Am 02.08.2022 fand ein gemeinsamer Austausch mit allen Energieversorgern und der Kreisverwaltung statt. Weitere Termine für einen Austausch zu dem Thema Gasmangellage gibt es regelmäßig mit der Bezirksregierung und im Rahmen der HVB-Konferenz.

Seit Juli 2022 tagt die Arbeitsgruppe „Gas und Energie“, an der die Fachbereichsleitungen B – Soziales-, C -Ordnung, Recht und Sicherheit-, D – Gesundheit, Bildung und Erziehung-, J- Jobcenter sowie Vertreter*innen der Fachdienste 10 – Personalservice, Organisation und Zentrale Aufgaben-, 12 - Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice-, 18 - Wirtschaft-, 23 - Immobilienangelegenheiten-, 38 - Bevölkerungsschutz- teilnehmen.

Der Kreis Recklinghausen ist in der Lage 6 „Wärmeinseln“ (Hallen, in denen sich Bürger aufwärmen können) für die Bevölkerung zu betreiben, sofern die Gasversorgung nicht mehr gesichert ist. Die Wärmeinseln sollen vulnerablen Gruppen zur Verfügung gestellt werden (insbesondere Senioren, Kranke und Säuglinge/Kleinkinder). Drei von diesen Hallen können gasunabhängig betrieben werden. Für drei weitere Hallen wurden Geräte beschafft, um die Hallen bei einem Gasausfall beheizen zu können. Eine Kraftstoffreserve für die Betankung der Geräte der Wärmeinseln sowie für die Betankung von Feuer- und Rettungswagen wird vorgehalten. Es werden Rettungsdecken und Wärmeanzüge angeschafft.

Es wurden Regelungen getroffen, damit die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung bei einem Gas- und / oder Stromausfall möglich ist. Zunächst wurde geprüft, wie die Liegenschaften des Kreises Recklinghausens beheizt werden und ob, die Versorgung der kreiseigenen Gebäude bei einem Gasausfall gesichert wären. Sollte es zu einem



Klimpel
Landrat

Stromausfall kommen, können im Kreishaus 80 Arbeitsplätze mit Notstromversorgung betrieben werden. Es soll dann neben den Mitarbeiter*innen des Krisenstabes eine Notbesetzung aus folgenden Fachdiensten an diesen Arbeitsplätzen eingesetzt werden: Fachdienst 10 – Personalservice, Organisation und Zentrale Aufgaben-, 12 - Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice-, 14 – Vergabestell-, 16 – Zentrale IT-Dienstleistungen, 18 - Wirtschaft-, 20 – Kämmerei-, 21 – Kreiskasse-, 23 – Immobilienangelegenheiten, 30 – Recht-, 32 – Ordnung-, 36 – Straßenverkehr-, -, 38 – Bevölkerungsschutz-, 39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung-, 40 – Bildung-, 53- Gesundheit-, 57 – Betreuungsstelle, Seniorenangelegenheiten und Integration-, 66 – Tiefbau-, 70 – Umwelt-. Das Kreishaus wird mit Fernwärme versorgt, so dass bei einem Gasausfall dort auch weitergearbeitet werden kann. Die Mitarbeiter*innen, die in Nebenstellen arbeiten, die mit Gas beheizt werden, sollen bei einem Gasausfall mobil arbeiten bzw. können auf den ehemaligen Flächen des Chemischen- und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe im Kreishaus weitere Büroarbeitsplätze genutzt werden. Für den Bauhof in Haltern, für das Straßenverkehrsamt und die Führerscheinstelle sowie für das Gesundheitsamt in Castrop-Rauxel werden mobile Heizzentralen bzw. mobile Ölheizungen angeschafft, damit die Dienstleistungen bei einem Gasausfall weiter erbracht werden können. Das Studieninstitut Emscher-Lippe sowie die Berufskollegs des Kreises Recklinghausens sollen bei einem Gasausfall auf den Distanzunterricht umstellen. Der mögliche Distanzunterricht bei den Berufskollegs wird noch mit dem Schulministerium abgestimmt.

Die Kommunikation bei einem Stromausfall wird durch die Satelittentelefone sichergestellt. Die Alarmierung der Einsatzkräfte ist durch ein eigenes System möglich, welches auch notstromversorgt ist. Anlaufstellen für die Bevölkerung werden über die bekannten Notrufinformationspunkte in den kreisangehörigen Städten errichtet. Es wird derzeit ein gemeinsamer Austausch auf Arbeitsebene (Verwaltung / Feuerwehren) mit den kreisangehörigen Städten geplant.

In Anlehnung an die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV), gültig vom 01.09.2022 – 28.02.2023) werden folgende Maßnahmen umgesetzt, die mit dem Personalrat und der Fachkraft für Arbeitssicherheit abgestimmt sind:

Die Warmwasserbereiter (5 Liter Untertischgeräte, Kleinstdurchlauferhitzer) in den Verwaltungsbüros und Berufskollegs zur Versorgung der WC -Bereiche werden abgeschaltet.

Die zentralen Warmwasserbereiter der Verwaltung werden grundsätzlich abgeschaltet, jedoch in begründbaren Ausnahmefällen ermöglicht. Bei spezifischer Nutzung, wie z. B. in den Gesundheitsämtern, bleibt die Warmwasserbereitung normal in Betrieb.

Die Raumtemperaturen der Verwaltungsgebäude werden grundsätzlich abgesenkt. Für Büros und Umkleiden sind 19°C und Sporthallen 17°C Raumtemperatur

vorgesehen. Flure und Nebenräume werden nicht beheizt. Hier erfolgt ein Frostschutzbetrieb auf 5 °C. Die Beheizung erfolgt nur zur Heizperiode vom 01.10.2022 bis zum 15.04.2023.

Die Kühlraumtemperatur in den Sitzungs- und Besprechungsräumen wird auf mindestens 24°C angehoben. Ab 27°C Außentemperatur erfolgt eine Anhebung der Raumsolltemperatur von 5 Kelvin in Abhängigkeit der Außentemperatur. Die zusätzliche Kühlung der Räumlichkeiten wird ab dem 15.10.2022 komplett abgeschaltet.

Die Notwendigkeit der zusätzlichen Kühlung des IT- und Serverraumes wird kritisch hinterfragt. Sollraumtemperaturen werden von derzeit 20°C auf 24°C angehoben. Zur Vermeidung von Übertemperatur erfolgt eine automatisierte Meldung an die Haustechnik.

Zur individuellen Selbstkontrolle der Raumtemperaturen stehen den Berufskollegs bereits ca. 400 mobile Temperatur- und CO² Anzeigegeräte zur Verfügung.

Im Bereich der Elektroversorgung werden im Kreishaus folgende zusätzliche Maßnahmen ergriffen:

- Außerbetriebnahme der Bürobeleuchtung nach Installation aller Stehleuchten
- Abschalten des zweiten Kreises der Flurbeleuchtung
- Abschalten der Außenbeleuchtung des Hinweisschildes „Kreishaus“ am Dordrechtring
- Abschalten der Beleuchtung der Lore

Die Nutzung von zusätzlichen Elektrogeräten in Verwaltungsgebäuden wie Heizlüfter, Radiatoren, private Kühlschränke, private Klimageräte wird ab sofort untersagt. Die Nutzung von Geräten, die der täglichen Versorgung dienen, wie Kaffeemaschinen, Wasserkocher bleiben davon unberührt.

In Anlehnung an die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSimiMaV), gültig vom 01.10.2022 – 30.09.2024 (bei Zustimmung durch den Bundesrat) sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Durchführung hydraulischer Abgleiche in den Heizungssystemen
- Verstärkte Dokumentation und Kontrolle von Verbrauchswerten (Messung von Verbrauchswerten und Sollwerte-Abgleich)

Hierzu sind die Kosten für die kreiseigenen Immobilien noch zu ermitteln.

Ferner werden Betriebsferien vom 27.12.-30.12.2022 angeordnet. Ausgenommen ist die Kreisleitstelle.

Seitens des FD 18 -Wirtschaft- wurden auf der Homepage des Kreises Recklinghausen Informationen mit dem Fokus „Hilfestellungen für Unternehmen zu aktuellen Energiefragen“ zusammengetragen, die regelmäßig ergänzt und aktualisiert werden. Die Seite umfasst Informationen über Fördermöglichkeiten und Energiesparmaßnahmen. Zielgruppen sind Wirtschaftsunternehmen (im Kreis Recklinghausen) sowie die Wirtschaftsförderungen der kreisangehörigen Kommunen, die diese Informationen für ihre eigene Kommunikation vor Ort nutzen können.

Außerdem steht der Fachdienst Wirtschaft im Erfahrungs- und Informationsaustausch mit den kreisangehörigen Wirtschaftsförderungen. Nicht zuletzt auch auf Wunsch einzelner Wirtschaftsförderungen wurde ein erstes Webinar „Praktische Tipps zur Energieeinsparung für Unternehmen“ angeboten, an dem über den Kreis verteilt mehr als dreißig Unternehmensvertreter teilgenommen haben und ihre eigenen Anliegen und Fragen vortragen konnten. Zudem wurden einfache, sofort umsetzbare Maßnahmen vorgestellt, um Energie und Gas zu sparen. Die wichtigsten Informationen sind auf der Homepage abrufbar. Kurze Videos, die die Kernaussagen des Webinars widerspiegeln, sind aktuell in Bearbeitung. Weitere Angebote /Webinare werden laufend geprüft.

Zurzeit ist der Fachdienst 18 -Wirtschaft- im Gespräch mit der Handwerkskammer Münster zu einem gesonderten Webinar Energieeinsparpotential im produzierenden Gewerbe. Zudem wird in Zusammenarbeit mit Energy4climate ein Angebot zu den Themen erneuerbare Energie und Wärme geprüft.

Der Kreis Recklinghausen beteiligt sich mit allen kreisangehörigen Kommunen an der Kampagne „#besserbereit“ des RVR. Die Kampagne soll die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung in Energienotlagen stärken und Möglichkeiten der Energieeinsparungen aufzeigen sowie Informationen zu dem Thema bereitstellen. Ferner soll Vertrauen für das Krisenmanagement der Kommunen aufgebaut werden. Die Informationen sollen auf verschiedene Weise (zentrale Website, social-media-Kanäle, Print und Außenwerbung, Lokalpresse, lokale Events etc.) und in mehreren Sprachen zur Verfügung gestellt werden. Begleitet wird die Kampagne mit zentralen PR-Maßnahmen, die auch dezentral nutzbar sind.